

Bericht des Bürgermeisters im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss am 12. Mai 2022

I. Öffentlicher Teil

1. <u>Verstärkerbusse</u>

Seit dem Schuljahresbeginn 2021/2022 werden auf den Schulbusstrecken "Ladbergen – Ostbevern" sowie "L420: Ostbevern-Brock, Schule – Ostbevern, Loburg" sog. Verstärkerbusse eingesetzt. Die Aufwendungen werden vom Land NRW getragen.

Eine weitere Verlängerung des Programms "Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung" (Corona-Schülerverkehr) über die Sommerferien 2022 hinaus ist seitens des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen. Die zusätzlichen Busse wurden daher zum Schuljahresende abbestellt.

2. <u>Vorstandssitzung der Schule für Musik</u>

Am 9. Mai fand die Vorstandssitzung der Schule für Musik statt. Im Vordergrund stand der Bericht des Schulleiters, der insbesondere darauf hinwies, dass alle Schulungsformate nunmehr wieder in Präsenz stattfinden können. Nach der inhaltlichen und finanziellen Neuausrichtung der JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) ist es erwähnenswert, dass alle Schulen dem Programm treu geblieben sind. Wesentliche Änderung: Das Programm ging zum 1.10.2021 in die Verantwortung des Kulturministeriums und des Landesverbandes der Musikschulen über. Die Verwaltung erfolgt künftig, wie bei vergleichbaren Programmen und im Sinne größtmöglicher Effizienz, direkt über die Bezirksregierungen. Damit verbunden sind Nachhaltigkeit durch Vierjährigkeit, soziale Teilhabe durch Intensivierung von Elternarbeit, stärkere Einbindung von Schulträgern und Schulaufsicht, stärkeres Zusammenwirken aller Akteure, Qualitätssicherung und –entwicklung durch Entwicklung qualitativer Kriterien durch den Landesverband sowie Austausch von Praxis und wissenschaftlicher Expertise.

Der Vorstand wurde über die im Rahmen der Jahresrechnung 2021 notwendigen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rd. 67 T€ informiert. Hier ist als wesentlicher Grund erhöhte Personalkostenbelastungen zu nennen sowie die Corona-bedingten erheblichen Einnahmeausfälle im Gebührensegment. Darüber hinaus wurde ein erster Ausblick auf die weiteren Entwicklungen der finanziellen Situation gegeben. Insbesondere die Entwicklung im Jahr 2022 wird danach ausschlaggebend sein für die konkreten Planungen des Jahres 2023.

3. <u>Verbandsversammlung der Volkshochschule</u>

Am 11. Mai fand die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf im Sparkassen-Forum in Warendorf statt. Neben dem Bericht des VHS-Leiters Herrn Zurbrüggen wurde Bericht erstattet zur überörtlichen Prüfung des Zweckverbandes der Volkshochschule Warendorf durch die gpa. Hierzu kann festgestellt werden:

- Festgestellt wurde, dass regelmäßig die Frist für die Aufstellung des Haushaltsplanes nicht eingehalten wird. Begründet wird es damit, dass der Haushalt vom Kreis WAF vorbereitet wird und daher vorher keine Zeit für die
- im 1. Quartal eines Jahres verabschiedet wird.
- Festgestellt wurde auch die gute finanzielle Ausstattung (jedes Jahr Überschüsse, das Eigenkapital hat sich von 2015 bis 2020 verdreifacht). Bis 2024 ist zur Erreichung des Haushaltsausgleichs die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geplant. Das ist auch gut und richtig, da sie damit ihren Zweck erfüllt. Jedoch hat auch die Allgemeine Rücklage einen Stand von über 300 T€. Sie wird und braucht nicht für den Ausgleich herangezogen werden. Ich habe angeregt, dass auch Teile dieser Rücklage ebenfalls in Anspruch genommen werden. Dieses könnte und würde dazu führen, dass die Zahlungen der Mitgliedskommunen reduziert werden könnten.

Die wesentlichen Punkte zum Haushaltsplan der VHS:

- Die Verbandsumlage beträgt wie im vergangenen Jahr 270 T€.
- Die voraussichtliche Umlage für die Gemeinde Ostbevern wird sich für das Jahr 2022 auf rd. 18.200 € belaufen. Im Haushalt der Gemeinde sind 20 T€ eingeplant.
- Neben der Verbandsumlage sind die Gebühren der Teilnehmer der Kurse in Höhe von rd. 223 T€, der Landeszuschuss in Höhe von rd. 260 T€ und die Zuweisungen zur Durchführung von Auftragsmaßnahmen und Kursen in Höhe von rd. 291 T€ die weiteren wesentlichen Erträge der VHS.
- Zu den wesentlichen Aufwendungen z\u00e4hlen die Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 857 T€) sowie die Aufwendungen f\u00fcr Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen in H\u00f6he von insgesamt rd. 249 T€.
- Für den Finanzplanungszeitraum ist eine Erhöhung der Verbandsumlage um 15 T€ in 2023 und weiteren 15 T€ in 2024 vorgesehen, um die Entwicklung der geplanten Jahresfehlbeträge ausgleichen zu können